



Bezirksregierung Düsseldorf
Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf
Fachangestellter für Bäderbetriebe / Fachangestellte für Bäderbetriebe
für das Land Nordrhein - Westfalen

Bescheinigung

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Meister für Bäderbetriebe / Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Meister für Bäderbetriebe / Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
vom 7.Juli 1998 BGBI. I S 1810

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat am _____ die Prüfung zum anerkannten
Abschluss

Geprüfter Meister für Bäderbetriebe auf Grund der nachfolgend
genannten Ergebnisse nicht bestanden:

I. Allgemeiner Teil

1. Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
2. Grundlagen für rechstbewusstes Handeln
3. Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

II. Fachtheoretischer Teil

1. Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
2. Bädertechnik
3. Bäderbetrieb
4. Schwimm- und Rettungslehre
5. Gesundheitslehre

III. Fachpraktischer Teil

1. Rettungsschwimmen und Schwimmsport
2. Management und Führungsaufgaben
3. Betriebstechnische Situationsaufgabe

IV. Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation als Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren wurde durch eine Prüfung mit einem schriftlichen und einem praktischen Teil nachgewiesen.

Bemerkungen:

Düsseldorf, den _____

(Siegel)

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Vertreterin/ Der Vertreter der zuständigen Stelle